

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-010/2022)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 26.09.2022, 13:03 Uhr bis 15:16 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Ausschüsse des Kreistags Vorlage: 1756-2022/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 1796-2022/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen Vorlage: 1812-2022/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung Vorlage: 1813-2022/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Wirtschaftsplan 2022 der Betreuung DaDi gGmbH Vorlage: 1804-2022/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse

5.	Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 31.12.2022/24:00 Uhr. Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgabe, Anlagevermögen und Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) zur Personalüberleitung des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement. Vorlage: 0502-2021/DaDi
6.	Neue Satzung der Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1497-2022/DaDi
7.	Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 1700-2022/DaDi
8.	Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 1769-2022/DaDi
8.1.	Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 1916-2022/DaDi
9.	Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) Vorlage: 1779-2022/DaDi
10.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) Vorlage: 1820-2022/DaDi
10.1.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) – Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 1956-2022/DaDi
11.	Förderung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten Vorlage: 1668-2022/DaDi
11.1.	Förderung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1927-2022/DaDi
12.	Auflösung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "BildungsAgenDA-Di" sowie der darin verankerten Organe Bildungsbeirat, Lenkungsgruppe und Geschäftsstelle Vorlage: 1745-2022/DaDi
13.	Frauenkommission - Wahl von eines sachkundigen und eines stv. sachkundigen Mitgliedes Vorlage: 1637-2022/DaDi
14.	Nutzungsentgelt für die Unterbringung geflüchteter Menschen senken – Antrag der FW/UWG Vorlage: 0535-2021/DaDi

15.	Auflösung des Zweckverbandes SENIO-Verband, Eingliederung der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz in die Kreiskliniken und Zusammenlegung der Pflege- und Krankenpflegeschule zum 31. Dezember 2022 – Antrag SPD, CDU Vorlage: 1833-2022/DaDi
16.	Lehren eines Patienten in den Kreiskliniken ziehen – personelle Entlastung, bessere Entlohnung und mehr Zufriedenheit für die Pflegekräfte der Kreiskliniken Da/di schaffen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1836-2022/DaDi
17.	Hitzeaktionsplan – Antrag Grüne Vorlage: 1840-2022/DaDi
17.1.	Hitzeaktionsplan – Änderungsantrag FDP Vorlage: 1917-2022/DaDi
18.	Schaffung einer Koordinierungsstelle Fahrradverkehr für den LaDaDi – Antrag Grüne Vorlage: 1841-2022/DaDi
19.	Ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD Vorlage: 1475-2022/DaDi
20.	Forderte die KFB Rückzahlungen für ein 9 € Ticket? – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1834-2022/DaDi
21.	Fragen zum bezahlbaren Wohnraum – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1835-2022/DaDi
22.	Wassermangel im LaDaDi – Anfrage Grüne Vorlage: 1838-2022/DaDi
23.	Energieeinsparung im LaDaDi – Anfrage Grüne Vorlage: 1839-2022/DaDi
24.	Energieeinsparungen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG, SKB Vorlage: 1854-2022/DaDi
25.	Energiekosten in kreiseigenen Gebäuden – Anfrage AfD Vorlage: 1856-2022/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Gerald Frank	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Frau Iris Gürtler	
Frau Halima Gutale	
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Herr Joachim Knoke	
Herr Clemens Laub	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Frau Stephanie Roth	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	
Herr Boris Freund	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Herr Bürgermeister Achim Grimm	vor TOP 1 (13:15 Uhr)
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	bis TOP 17 (15:08 Uhr)
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	vor TOP 1 (13:08 Uhr) bis TOP 17 (14:59 Uhr)
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	
Frau Dr. Astrid Mannes	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Herr MdL Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	
Herr Christoph Gaa	
Frau Annette Huber	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	vor TOP 1 (13:10 Uhr)
Frau Christiane Thomaßen	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Herr Martin Tichy	

Anwesende	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Herr Aria Zahedi	vor TOP 1 (13:14 Uhr)
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	
Frau Stefanie Heß	
Frau Claudia Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	vor TOP 1 (13:08 Uhr) bis TOP 17 (15:12 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	bis TOP 17 (15:08 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 6 (13:46 Uhr)
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Rainer Leiß	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bernd Führer	entschuldigt
Frau MdL Heike Hofmann	entschuldigt
Frau Petra Kutzer	entschuldigt
Herr MdB Andreas Larem	entschuldigt
Herr Axel Mönch	entschuldigt
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	entschuldigt
Herr MdB Dr. Jens Zimmermann	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Frau Lena Roth	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Simone Brodrecht	entschuldigt
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	entschuldigt
Frau Susanne Hoffmann-Maier	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	entschuldigt
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 9. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 1756-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Ausschüsse des Kreistags**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion der SPD für den verstorbenen **Wilfried Speckhardt** als neues Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss den **Abg. Bernd Führer** benannt hat.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 1796-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass für das am 06.06.2022 verstorbene Kreistagsmitglied, **Herrn Wilfried Speckhardt** vom Wahlvorschlag der SPD eine nachrückende Person als neues Mitglied festgestellt werden muss.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Gerald Frank (SPD) als Mitglied

in der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg** festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 1812-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass für das am 06.06.2022 verstorbene Kreistagsmitglied, **Herrn Wilfried Speckhardt** vom Wahlvorschlag der SPD eine nachrückende Person als neues stellvertretendes Mitglied festgestellt werden muss.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Pia Eckert-Graulich (SPD) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Andreas Larem**

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen festgestellt wird.

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Andreas Larem** (SPD) mit Ablauf des 31.07.2022 auf sein Mandat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Gül Karatas (SPD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 1813-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und
Wertstoffeinsammlung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Andreas Larem** (SPD) mit Ablauf des 31.07.2022 auf sein Mandat als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Heinz Schwebel (SPD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet über den Prozess der Haushaltskonsolidierung und teilt mit, dass sich der Landkreis weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und somit nur die Ausgaben tätigen darf, zu denen er rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass dem Landkreis zwischenzeitlich der Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse vorliegt und dem Antrag des Landkreises entsprochen wurde. Der Bescheid ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Weiterhin informiert **Landrat Schellhaas**, dass dem Landkreis ein Genehmigungsentwurf des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Doppelhaushalt 2022/2023 vorgelegt wurde. Zunächst wird der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Genehmigung für das Haushaltsjahr 2022 erhalten. Der Genehmigungsprozess für das Haushaltsjahr 2023 wird folgen. **Landrat Schellhaas** kündigt an, dass der Haushalt für das Jahr 2023 insbesondere durch die gestiegenen Energiekosten angepasst werden muss.

Unter Bezug auf Tagesordnungspunkt 15 teilt **Landrat Schellhaas** mit, dass die Zusammenlegung der SENIO Pflegeschule und des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH sowie die Überführung der Seniorendienstleistungs gmbH Gersprenz in die Kreiskliniken bis zum Ende des Jahres 2022 durchgeführt werden kann. Im Jahr 2023 ist der Verkauf der Immobilien im Rahmen eines EU-weiten Interessenbekundungs- bzw. Verhandlungsverfahrens und damit die Auflösung des Zweckverbandes SENIO vorgesehen. Die Immobilien sollen durch den Gutachterausschuss für Immobilienwerte des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim begutachtet werden.

Kreisbeigeordnete Spröbler berichtet über ein Schreiben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, in dem mitgeteilt wurde, dass die Regelzuweisungen in den kommenden Wochen und Monaten stark zunehmen werden.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1804-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftsplan 2022 der Betreuung DaDi gGmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt dem Kreistag den Wirtschaftsplan der Betreuung DaDi gGmbH für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis vor. Die Vorlage erfolgt nachträglich, da der Wirtschaftsplan erst in der Gesellschafterversammlung am 14.07.2022 beschlossen wurde.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0502-2021/DaDi

Aktenzeichen: 830-008

Betreff: **Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 31.12.2022/24:00 Uhr. Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgabe, Anlagevermögen und Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) zur Personalüberleitung des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis beschließt, seine abfallwirtschaftlichen Aufgaben (§ 1 HAKrWG), die vom Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement (Da-Di-Werk/UM) wahrgenommen werden, sowie die Geschäftsbesorgung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) aufzugeben. Ausgenommen bleibt das Zuweisungsrecht der Entsorgungsanlagen für Abfälle zur Beseitigung sowie Klärschlämme (ZAS) und Elektroschrott (AZUR), die Einsammlung von Elektroschrott (AZUR) sowie die Abrechnung mit der AZUR. Die übertragenen Aufgaben, das zugeordnete Anlagevermögen (Geschäftsstelle in Messel, fünf Kompostierungsanlagen, zugehörige Ausgleichsgrundstücke und das bewegliche Anlagevermögen, mit Ausnahme der Betreibereigenschaft der Deponie Pfungstadt und der Beteiligung an der AZUR) sowie das Personal des Betriebszweiges werden an den ZAW gem. beiliegendem Personalüberleitungsvertrag zum 31.12.2022/24:00 Uhr übertragen. Für den Betriebsübergang gilt § 613a BGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 1497-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neue Satzung der Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss zugestimmt.

Auf der Grundlage des §5 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005 sowie §8 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Land Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) vom 25. August 2001 beschließt der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg folgende Satzung:

§ 1

Rechtsstellung und Name

- (1) In Erfüllung des §8 Abs. 1 HWBG betreibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg (nachfolgend Landkreis) eine Einrichtung der Weiterbildung unter dem Namen „Volkshochschule Darmstadt-Dieburg“ (nachfolgend VHS Da-Di).
- (2) Die VHS Da-Di ist als Fachbereich der Kreisverwaltung eine rechtlich nicht selbständige öffentliche Einrichtung des Landkreises.
- (3) Der Landkreis als Träger der VHS Da-Di ist Mitglied des Hessischen Volkshochschulverbandes.

§ 2

Grundsätze und Ziele

- (1) Die VHS Da-Di ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens.
- (2) Sie stellt eine flächendeckende Grundversorgung im Sinne der §§ 2 und 9 HWBG im Landkreis Darmstadt-Dieburg sicher.
- (3) Sie bietet (Weiter-)Bildungsberatung und entwickelt Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildung.
- (4) Die Weiterbildungsangebote sollen Benachteiligungen entgegenwirken, zur Chancengleichheit beitragen und der Bekämpfung rassistischer und extremistischer Bestrebungen dienen.
- (5) Es werden spezielle Angebote zur beruflichen Weiterqualifizierung und zur Erlangung von nachholenden Schulabschlüssen gemacht.
- (6) Die VHS Da-Di verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihre Arbeit erfolgt überparteilich auf demokratischer Grundlage.
- (7) Die VHS Da-Di gestaltet ihre Bildungsangebote eigenständig und in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region.

§ 3

Ansprechpersonen vor Ort

- (1) Die VHS Da-Di kann in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ehrenamtlich tätige Ansprechpersonen (Zweigstellen) beauftragen.
- (2) Diese Ansprechpersonen sind Ansprechpartner/innen für Kursleitungen und Teilnehmende vor Ort.
- (3) Aufgabe der Zweigstellen ist die Werbung für das Kursangebot vor Ort nach Absprache mit der VHS Da-Di.
- (4) Die Zweigstellen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.
- (5) Mindestens einmal jährlich findet eine Zweigstellenkonferenz auf Einladung der VHS Da-Di statt.

§ 4

Kursleitungen

- (1) Die Kursleitungen der VHS Da-Di sind frei- oder nebenberuflich tätig. Die fachliche und pädagogische Eignung ist nachzuweisen. Sie unterrichten im Rahmen des Kursprogramms eigenverantwortlich.
- (2) Die Tätigkeit der Kursleitungen wird durch die mit ihnen geschlossenen Lehrverträge geregelt.
- (3) Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der gültigen Honorarordnung.
- (4) Die Kursleitungen werden auf Einladung der VHS Da-Di zu Programmbereichskonferenzen eingeladen und können sich dort einbringen.

§ 5

Kursräume

- (1) Für den Kursbetrieb der VHS Da-Di stehen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung.
- (2) Räumlichkeiten in Trägerschaft des Landkreises können durch die VHS Da-Di genutzt werden solange der originäre Betrieb (z.B. schulischer Unterricht) nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Weitere Räumlichkeiten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden können durch die VHS Da-Di im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angemietet werden.

§ 6

Teilnehmende

- (1) Kurse und Veranstaltungen der VHS Da-Di sind für alle Menschen nach Vollendung des 15. Lebensjahres zugänglich.
- (2) Für die Teilnahme wird in der Regel eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenordnung erhoben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2023 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 1700-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

„Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 (Verdienstaufschlag-Entschädigung) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Anstelle der Entschädigung nach Absatz 1 kann der tatsächlich entstandene und im Einzelfall nachgewiesene Verdienstaufschlag verlangt werden. Dies gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

Artikel 2

§ 5 (Fraktionssitzungen) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Fraktionsarbeitskreissitzungen können in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Sitzungsteilnahme der betroffenen Personen ist durch die Fraktionen zu bestätigen.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 1769-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 8.1 (Vorlage-Nr. 1916-2022/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 26.09.2022 die folgende Satzung zur 3. Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt um Satz 3 ergänzt:

§ 1 Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAG). Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung regelt eine Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und 3 LAG).

§ 1 Absatz 4 wird wie folgt abgeändert:

(4) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAG, die von der ministeriellen Rechtsverordnung (§ 4 Abs. 2 LAG: Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) abweichen (§ 5a Abs. 1 Nr. 2 LAG).

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 2 Gebührenschuld

(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer anderen Unterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für weitere (minderjährige) Personen, die ihrer Familie angehören.

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

(2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen vollen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Das Nutzungsverhältnis endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der benutzten Räumlichkeiten und der überlassenen Gegenstände. Die zu zahlenden Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die festgesetzte Gebührenschuld wird jeweils am fünften Werktag eines Kalendermonats fällig. Entsteht die Gebührenschuld erst im Laufe eines Kalendermonats, wird die Gebühr für diesen Kalendermonat mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt abgeändert:

§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 LAG). Geboten ist eine Kostenermittlung für das Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

§ 4 wird wie folgt abgeändert:

Die Bezeichnung von § 4 wird in „Gebührenermäßigung“ geändert. Die vorherige Bezeichnung „...und –erhöhung“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Gebührenermäßigung

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LAG gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

§ 4 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen

§ 4 Absatz 4 rückt aufgrund der Streichung von Absatz 3 an die Stelle des ursprünglichen Absatz 3. Inhaltlich erfolgt keine Veränderung, da die Änderung lediglich numerischer Natur ist:

(3) In Härtefällen kann der Kreisausschuss auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

§ 5 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen

§ 5 wird im Übrigen wie folgt angepasst:

§ 5 Rückwirkende Gebührenerhebung

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LAG).

Artikel 2:

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 1916-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Absatz (2) neu:

Bei Familien mit Kindern bis zum Alter von 16 Jahren müssen zwischen der Ankündigung der Auflösung des Nutzungsverhältnisses und dem Auszug der Familie aus der Unterkunft mindestens drei Monate liegen, die dazu genutzt werden müssen, sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ihre sozialen Bezugsräume und die Kontakte zu ihrem sozialen Umfeld insbesondere in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nach Möglichkeit beibehalten können.

Absatz (2) wird Absatz (3)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 1779-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Aufgrund der §§ 5, 16, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), i.V.m. § 5a Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 26.09.2022 folgende Satzung über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Satzung zum LAG-Nutzungsverhältnis) beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 Nutzungsverhältnis

- (1) Mit der Unterbringung in eine Unterkunft wird zwischen dem Träger der Einrichtung und der untergebrachten Person ein zeitlich begrenztes, öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. (§ 3 Abs. 3 LAG).
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Gemeinschaftsunterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LAG).
- (3) Eine Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder eine Verlegung innerhalb der Unterkunft kann angeordnet werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 LAG).

§ 2 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme/Unterbringung in die Unterkunft (§ 3 Abs. 3 LAG).
- (2) Das Nutzungsverhältnis endet für die untergebrachte Person mit bestandskräftiger Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts nach Kapitel 2 Abschnitt 5 und 6 des Aufenthaltsgesetzes (§ 5 Abs. 3 Satz 1 LAG). Die untergebrachten Personen sind dann verpflichtet, sich selbst um eine Wohnung zu bemühen (§ 5 Abs. 3 Satz 4 LAG).
- (3) Das Nutzungsverhältnis endet mit der Räumung der Unterkunft durch die untergebrachte Person und ihrer Abmeldung beim Träger der Einrichtung.

(4) Das Nutzungsverhältnis erlischt des Weiteren nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag, an dem sich die untergebrachte Person ohne Abmeldung ununterbrochen außerhalb der Einrichtung aufgehalten hat (§ 5 Abs. 4 LAG).

(5) Wenn und solange kein zumutbarer Wohnraum zur Verfügung steht, kann das Nutzungsverhältnis vorübergehend verlängert werden. Zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit wirken der Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreisangehörigen Gemeinden zusammen (§ 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 LAG).

§ 3 Hausfrieden / Hausordnung

(1) Die untergebrachten Personen sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Dem Träger der Gemeinschaftsunterkunft obliegt die Berechtigung, auf der Grundlage einer Hausordnung die Anordnungen zu treffen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind (§ 3 Abs. 4 LAG).

(3) Es wird auf die verpflichtende Einhaltung der „Hausordnung für die Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verwiesen. Das Dokument wird der untergebrachten Person bei Unterbringung in die jeweilige Unterkunft ausgehändigt und erläutert. Dessen Erhalt und Verständnis ist per Empfangsbekanntnis durch die untergebrachte Person zu unterzeichnen.

§ 4 Auflösung des Nutzungsverhältnisses durch Verfügung

(1) Das Nutzungsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden, insbesondere wenn die untergebrachte Person schwerwiegend oder wiederholt gegen eine Anordnung nach § 3 Abs. 2 verstößt, eine Gebühr für die Unterbringung nicht entrichtet oder sich der Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder der Verlegung innerhalb einer Unterkunft widersetzt (§ 5 Abs. 1 LAG).

(2) Das Nutzungsverhältnis kann auch aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt (§ 5 Abs. 2 LAG).

§ 5 Benutzung der überlassenen Unterkunft und Hausrecht

(1) Die untergebrachten Personen dürfen die überlassene Unterkunft nur zu Wohnzwecken nutzen.

(2) Die untergebrachte Person ist verpflichtet, die ihr überlassene Unterkunft samt Zubehör pfleglich zu behandeln und sie nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses im ursprünglichen Zustand herauszugeben.

(3) Schäden in der zugewiesenen Unterkunft sind durch die untergebrachte Person den Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg unverzüglich zu melden.

(4) Die Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg üben das Hausrecht aus und sind berechtigt, die Gemeinschaftsunterkunft jederzeit zu betreten (gemeinschaftlich genutzte

Räumlichkeiten). Den Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist auch in angemessenen Zeitabständen und nach vorheriger Anmeldung werktags in der Zeit von 8 Uhr bis 22 Uhr Zutritt zu den Zimmern der Bewohner_innen zu gewähren. Sie haben sich dabei gegenüber der untergebrachten Person auf deren Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft jederzeit betreten werden.

§ 6 Haftung bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung

(1) Die untergebrachte Person ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Belüftung und Beheizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Die untergebrachte Person haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihr obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen. Dazu gehört insbesondere, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird.

(3) Nach dem Gesetz haften die untergebrachten Personen in unbegrenzter Höhe für alle Schäden, die schuldhaft verursacht werden. Um hierdurch einem existenzbedrohenden finanziellen Risiko entgegenzuwirken/vorzubeugen, wird den untergebrachten Personen der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend angeraten.

§ 7 Durchsetzung einer Anordnung

(1) Die Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder eine Verlegung innerhalb der Unterkunft kann gegenüber der untergebrachten Person angeordnet werden (§ 1 Abs. 3).

(2) Eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Anordnung nach Abs. 1 kann zwangsweise vollzogen werden (§ 78 Abs. 1 HessVwVG).

Artikel 2:

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 5	<input checked="" type="checkbox"/> 5
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 1820-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Rupp (FW/UWG) teilt mit, dass zu dieser Vorlage auf Grund des Änderungsantrages der Koalition aus SPD und CDU weiterer Beratungsbedarf besteht und beantragt, die Vorlage und den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 10.1 bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen.

Vorsitzende Wucherpennig stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag dieser Verfahrensweise einstimmig zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Ziffer 5 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und als neue Ziffer 6 eingefügt:

„soweit die begehrte Information ausschließlich zivilrechtliche bzw. persönliche Belange der antragstellenden Person betrifft. Die antragstellende Person muss ein Interesse der Allgemeinheit an der Information glaubhaft machen.“

Artikel 2

In § 12 werden die Worte „bleiben unberührt“ durch die Worte „gehen dieser Satzung vor“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 1956-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) – Änderungsantrag SPD, CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 1820-2022 „Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)“ wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 1668-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Förderung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 11.1 (Vorlage-Nr. 1927-2022/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Für das **Schuljahr 2022/23** erhalten folgende Schulen eine Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Umsetzung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten.

Nr.	Dienst-st.nr.	Schulname	Gemeinde	geförderte r Schultyp	Schulgröße	Fördersumme in Euro
1	4663	Anna-Freud-Schule	Weiterstadt	FÖ	klein	1169,27
2	4761	Anne-Frank-Schule	Dieburg	FÖ	klein	1169,27
3	3479	Astrid-Lindgren-Schule	Weiterstadt	GS	mittel	5052,34
4	3485	Carlo-Mierendorff-Schule	Griesheim	GS	groß	8134,83
5	3503	Carl-Ulrich-Schule	Weiterstadt	GS	groß	8134,83
6	4189	Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	GS	groß	8134,83
7	4253	Erich-Kästner-Schule	Pfungstadt	GS	mittel	5052,34
8	3522	Ernst-Reuter-Schule	Groß-Umstadt	GS	mittel	5052,34
9	3528	Friedensschule	Groß-Zimmern	GS	groß	8134,83
10	3486	Friedrich-Ebert-Schule	Griesheim	GS	groß	8134,83
11	3542	Gersprenserschule	Reinheim	GS	groß	8134,83
12	4287	Goetheschule	Pfungstadt	GS	groß	8134,83
13	4756	Gustav-Heinemann-Schule	Dieburg	FÖ	klein	1169,27
14	4284	Hans-Gustav-Röhr-Schule	Ober-Ramstadt	GS	mittel	5052,34
15	4231	John-F.-Kennedy-Schule	Münster (Hessen)	GS	groß	8134,83
16	3500	Rehbergschule	Roßdorf	GS	groß	8134,83
17	4243	Schillerschule	Griesheim	GS	groß	8134,83
18	4662	Schillerschule	Pfungstadt	FÖ	klein	1169,27

19	3483	Schlossschule	Weiterstadt	GS	groß	8134,83
20	4331	Schule am Kiefernwäldchen	Griesheim	FÖ	klein	1169,27
21	4299	Schule im Angelgarten	Groß-Zimmern	GS	mittel	5052,34
22	3507	Schule Im Kirchgarten	Babenhause	GS	groß	8134,83
23	3514	Stephan-Gruber-Schule	n	GS	mittel	5052,34
24	3501	Wilhelm-Busch-Schule	Weiterstadt	GS	klein	1169,27
25	4190	Wilhelm-Leuschner-Schule	Pfungstadt	GS	mittel	5052,34

Für das **Schuljahr 2023/24** erhalten diejenigen förderberechtigten Schulen weiterhin Fördermittel, die im September 2023 weder im Pakt für den Nachmittag, noch im gebundenen Ganztags sind.

Für die Schuljahre ab 2024/25 prüft die Verwaltung, ob und ggfls. welche Schulen in welcher Höhe weiter gefördert werden.

Die Fördermittel sind zweckgebunden für Angebote der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten einzusetzen. Diese Angebote sollen allen Schülerinnen und Schülern der Schule offenstehen.

Die Auszahlungen erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 und 2023 auf dem Produkt. 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7128000 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.02
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 7128000	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR	15.000,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.1.

Vorlage-Nr.: 1927-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Förderung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten –
Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Fördermittel für die Hausaufgabenhilfe werden ab dem Schuljahr 2023/24 auch weiterhin an die förderberechtigten Schulen ausgezahlt, die im Pakt für den Nachmittag sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 1745-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "BildungsAgenDA-Di" sowie der darin verankerten Organe Bildungsbeirat, Lenkungsgruppe und Geschäftsstelle**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag möge beschließen, die Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „BildungsAgenDa-Di“ zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 zu kündigen.
2. Der Kreistag beschließt zugleich die Auflösung der im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft gebildeten Gremien ‚regionaler Bildungsbeirat‘ und ‚Lenkungsgruppe‘ sowie die Schließung der Geschäftsstelle des Bildungsbeirates ebenfalls zum 31.12.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.02

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto: 7172000	72.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 1637-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Frauenkommission - Wahl von eines sachkundigen und eines stv. sachkundigen Mitgliedes**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied
- 1 stv. sachkundige Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Ausländerbeirat Darmstadt-Dieburg

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 25.05.2021

Wahlvorschläge:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
	auf Vorschlag des Ausländerbeirates Darmstadt-Dieburg	
	Frau Linda Sandberg	Herr Donato Girardi

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0535-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Nutzungsentgelt für die Unterbringung geflüchteter Menschen senken – Antrag der FW/UWG**Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Rupp (FW/UWG) beantragt den Antrag zurückzustellen, bis eine gerichtliche Entscheidung über die Angemessenheit von Unterkunftskosten vorliegt. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen, der FW/UWG, der AfD und von SKB, bei Ablehnung der SPD, der CDU und der FDP und bei Enthaltung eines Abg. von Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Hardt (fraktionslos) die Zurückstellung des Antrages mehrheitlich ablehnt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** inhaltlich über den Antrag der Fraktion von FW/UWG abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Satzung des Landkreise Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LAufnahmG dahingehend zu ändern, dass die Nutzungsentgelte die ortsüblichen Mieten pro Quadratmeter Wohnraum nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 1833-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung des Zweckverbandes SENIO-Verband, Eingliederung der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz in die Kreiskliniken und Zusammenlegung der Pflege- und Krankenpflegeschule zum 31. Dezember 2022 – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas, Abg. Grimm (CDU), Abg. Handschuh (CDU) und Abg. Helfmann (CDU) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag weist seine beiden Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SENIO-Verband gemäß § 15 Absatz 4 KGG an, folgenden Punkten auf der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Der Zweckverband SENIO-Verband wird zum 1. Januar 2023 aufgelöst.
2. Die Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz wird mit ihrer gesamten Struktur zum 1. Januar 2023 in die Kreisklinken Darmstadt-Dieburg überführt.
3. Die Senio-Pflegeschule und das Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH werden zum 1. Januar 2023 zusammengelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 1836-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Lehren eines Patienten in den Kreiskliniken ziehen – personelle Entlastung, bessere Entlohnung und mehr Zufriedenheit für die Pflegekräfte der Kreiskliniken Da/di schaffen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Bischoff** (fraktionslos) den Antrag per E-Mail zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Klinikleitung des Eigenbetriebes Darmstadt Dieburg mit seinen GmbHs (Da Di Dienstleistungs GmbH und Da Di Kreiskliniken GmbH) auf, Maßnahme zu ergreifen, die eine deutlich personelle Entlastung – eine faire und gerechte Entlohnung vor allem für die Pfleger/innen – für mehr Zeit für ihre wichtige tägliche Arbeit für Beschäftigte der Kreisklinken Darmstadt Dieburg mit sich bringt.

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 1840-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Hitzeaktionsplan – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 17.1 zurückzustellen, bis ein Erlass des Landes Hessen zur Aufstellung von Hitzeaktionsplänen in den Kommunen vorliegt. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird mit der Aufstellung eines nachhaltigen Hitzeaktionsplans beauftragt.
2. Mittels institutionsübergreifender Zusammenarbeit (s. Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-schutz BMU) erstellt die Verwaltung einen Hitzeaktionsplan. Zudem übernimmt die Verwaltung die Ausgestaltung des kommunalen Teils zur Umsetzung des Aktionsplans und berichtet in den Gremien regelmäßig darüber.

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.: 1917-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Hitzeaktionsplan – Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Lösungsansätze zur Reaktion auf die Sommerhitze für die kreiseigenen Liegenschaften (Schulen, Verwaltungsgebäude, Krankenhausbereich) und ihre Benutzer vorzulegen.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 1841-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Schaffung einer Koordinierungsstelle Fahrradverkehr für den LaDaDi – Antrag Grüne**Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Schwebel** (SPD) beantragt hat, den Antrag für erledigt zu erklären. Weiter teilt **Vorsitzende Wucherpfennig** mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur sowie der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über den Vorschlag abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Fahrradverkehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt.
2. Aufgabe dieser Stelle soll die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises sein.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, Fördermittel von Land, Bund, EU und anderen Institutionen dafür zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 1475-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Stand Freitag, 13. Mai 2022, waren im bundesweiten Verteilungssystem „Free“ 831.900 ukrainische Kriegsflüchtlinge registriert, die nach Deutschland kamen. Bayern hat mit rund 148.000 Flüchtlingen die meisten Menschen aufgenommen und liegt damit über der Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel. (Quelle: Tagesspiegel vom 13.05.2022)

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele ukrainische Flüchtlinge wurden seit Kriegsbeginn im Landkreis aufgenommen? Bitte nach aufnehmenden Städten und Gemeinden aufschlüsseln.

Anhand der Auswertung der ausländerrechtlichen Daten des hiesigen Zuständigkeitsbereiches können folgende Angaben zum Stichtag 14.09.2022 festgestellt werden:

*Alsbach-Hähnlein 137
Babenhausen 352
Bickenbach 71
Dieburg 120
Eppertshausen 76
Erzhausen 78
Fischbachtal 48
Griesheim 216
Groß-Bieberau 94
Groß-Umstadt 166
Groß-Zimmern 94
Messel 63
Modautal 109
Mühlthal 138
Münster 113
Ober-Ramstadt 156
Otzberg 90
Pfungstadt 415
Reinheim 166
Roßdorf 110
Schaafheim 69
Seeheim-Jugenheim 158
Weiterstadt 240*

Die Auswertung umfasst sowohl aktiv gemeldete als auch inzwischen verzogene ukrainische Staatsangehörige. Neben den regulären, über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in

Gießen erfasst und verteilten ukrainischen Flüchtlingen sind hierbei auch selbstständig erfasste Anmeldungen bei den jeweiligen Einwohnermeldeämtern berücksichtigt.

2. Wie stellt sich die Entwicklung der wöchentlichen Ankunftsahlen im Landkreis seit Kriegsbeginn dar?

Zuweisungen UKR:

03.22 – 615 Personen

04.22 – 292 Personen

05.22 – 118 Personen

06.22 – 196 Personen

07.22 – 63 Personen

08.22 – 120 Personen

3. Wie stellt sich die Struktur der im Landkreis angekommenen Flüchtlinge dar? Bitte angeben nach Geschlecht sowie Alter.

Wir können nur die Struktur der ukrainischen Geflüchteten darstellen, die in Unterkünften des Landkreises leben:

Belegung Notunterkünfte Stand: 01.09.2022

Pfungstadt

<i>Alter</i>	<i>Gesamt</i>	<i>davon weiblich</i>	<i>davon männlich</i>
<i>unter 18</i>	42		
<i>ab 18</i>	135	54	81
<i>Gesamt</i>	177		

Griesheim

<i>Alter</i>	<i>Gesamt</i>	<i>davon weiblich</i>	<i>davon männlich</i>
<i>unter 18</i>	24		
<i>ab 18</i>	58	40	18
<i>Gesamt</i>	82		

Babenhausen

<i>Alter</i>	<i>Gesamt</i>	<i>davon weiblich</i>	<i>davon männlich</i>
<i>unter 18</i>	100		
<i>ab 18</i>	161	108	53
<i>Gesamt</i>	261		

Reinheim

<i>Alter</i>	<i>Gesamt</i>	<i>davon weiblich</i>	<i>davon männlich</i>
<i>unter 18</i>	9		
<i>ab 18</i>	28	13	15
<i>Gesamt</i>	37		

4. Wie viele der bisher im Landkreis angekommenen Flüchtlinge aus der Ukraine haben keine ukrainische Staatsbürgerschaft? Bitte angeben nach Geschlecht und Alter sowie Herkunftsstaat.

Zum Stichtag 14.09.2022 sind 138 nicht-ukrainische Staatsangehörige, die aus der Ukraine vertrieben worden sind, im hiesigen Zuständigkeitsbereich erfasst. Hiervon sind 40 Personen weiblichen und 98 Personen männlichen Geschlechts.

Die Altersspanne setzt sich wie folgt zusammen:

0 – 17 Jahre: 22 Personen

18 – 40 Jahre: 84 Personen

41 – 65 Jahre: 31

Ab 65 Jahre: 1 Person

Die am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten sind:

1. russisch: 17 Personen

2. afghanisch: 15 Personen

3. aserbaidisch: 12 Personen

Die Auswertung umfasst sowohl aktiv gemeldete als auch inzwischen verzogene ukrainische Staatsangehörige. Neben den regulären, über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen erfasst und verteilten ukrainischen Flüchtlingen sind hierbei auch selbstständig erfasste Anmeldungen bei den jeweiligen Einwohnermeldeämtern berücksichtigt.

5. Wo wurden die bislang im Landkreis angekommenen ukrainischen Flüchtlinge untergebracht? Bitte nach Unterkunftsart sowie Städten und Gemeinden aufschlüsseln.

Der Landkreis betreibt folgende Notunterkünfte für UKR:

Babenhausen 278

Griesheim 82

Pfungstadt 168

Reinheim 44

Unterbringungsarten in Städten und Gemeinden sind uns nicht bekannt.

In welchem Umfang konnten Schulplätze für ukrainische Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie Alter der Kinder/Jugendlichen aufschlüsseln.

Nach unserem Wissen sind alle Schülerinnen und Schüler in der Schule aufgenommen worden. Die Aufgabe liegt jedoch beim Staatlichen Schulamt.

6. In welchem Umfang konnten Kita-Plätze für ukrainische Kinder bereitgestellt werden? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie Alter der Kinder aufschlüsseln.

Dies ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Hier liegen uns keine Zahlen vor.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 1834-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Forderte die KFB Rückzahlungen für ein 9 € Ticket? – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Einzelne Jobcenter fordern Rückzahlungen von Hartz IV Beziehern, weil sie durch das 9 Euro Ticket angeblich finanzielle Vorteile hätten. Erst hat das Bundesarbeitsministerium dieser Praxis widersprochen. Nun schafft eine aktuelle Weisung der Bundesagentur für Arbeit (BA) Klarheit. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine aktualisierte Weisung an die Jobcenter veröffentlicht. An diese Weisung ist die optierende Kommune KFB gebunden.

Dort heißt es:

„Im Zusammenhang mit dem 9 Euro Ticket ist generell auf Rückforderungen zu verzichten. Bereits bewilligte Förderfälle sind nicht anzupassen. Auch bereits beschiedene Bewilligungen passiver Leistungen nach dem SGB II sind weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft zu Lasten der Leistungsberechtigten aufzuheben, sofern die Änderung der Verhältnisse alleine auf der Reduzierung der Fahrtkosten durch das 9 € Ticket beruht.“

Die fraktionslose Linke weist hin, dass im Zuge der Konsolidierung der Kreisfinanzen und der auch anzutreffenden „KFB typischen“ Kleinkariertheit grundsätzlich jeder überzahlter Euro zurückgefordert wird.

Die KFB ist also gem § 40 Abs 6 S. 3 auf diese Weisung der BA gebunden.

Als kommunales Jobcenter ist die KfB nicht direkt an die Weisungen der BA gebunden. Für Optionskommunen ist das Land Hessen weisungsberechtigt. Selbstverständlich ist es sinnvoll zwecks einheitlicher Rechtsumsetzung des SGB II, die Weisungen der BA zu beachten.

Hierzu fragt die fraktionslose Linke an;

1. Gab es seit der Einführung des 9 € Tickets Fälle von Grundsicherungsempfänger im Landkreis Darmstadt Dieburg, wo überzahlte Beträge bei Nutzung von 9 € Tickets zurückgefordert wurden?

Nein.

2. Wenn ja:
- wie viele Fälle von Rückforderungen in den Sozialabteilungen (KFB – Amt für Soziales – Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld) gab es seit Einführung des 9€ Tickets- also seit Juni 2022 im Landkreis Darmstadt Dieburg?

entfällt

3. In welchen Kommunen /Gemeinden gab es wie viele Rückforderungen überzahlter Leistungen?

Es gab keine Rückforderungen wegen des 9,- EUR Tickets.

4. Fragen die Sachbearbeiter/innen der Sozialabteilungen bei Besuchen von Grundsicherungsempfänger/innen nach einer Nutzung eines 9 € Tickets?

Es gibt dazu keine Vorgabe in der KfB. Ob eine entsprechende Nachfrage erfolgt oder dies im Gespräch angesprochen wird, hängt vom individuellen Gesprächsverlauf ab.

5. Erhalten dann die Bedürftigen bei Nutzung des 9 € Tickets noch Fahrgeld?

Seitens der KfB wird hier entsprechend der Vorgabe in der Fachlichen Weisung der BA verfahren. Sofern bereits das 9,- EUR Ticket als Fahrtkosten gewährt wurde, bedarf es einer gesonderten Begründung und Dokumentation im Einzelfall für die Übernahme weiterer Fahrtkosten, z. B. bei Nutzung eines privaten PKWs.

Es sind keine Fälle bekannt, in denen diese Regelung im Einzelfall angewandt wurde.

6. Wurde in der Vergangenheit eine Rückforderung überzahlter Leistungen durch Nutzung eines 9 € Tickets festgestellt, gibt mir die Verwaltung Recht, dass es sich womöglich um einen rechtswidrigen Akt handelt.?

Wir gehen davon aus, dass es keine Bescheide mit Rückforderungen nur aufgrund des 9,- EUR Tickets gibt. Sollten hier dem Fragesteller Fälle bekannt sein, bitten wir um Mitteilung dieser Fälle direkt an die KfB. Die KfB wird die ergangenen Bescheide gemäß §44 SGB X auf ihre Rechtmäßigkeit und im Hinblick auf die Vorgaben aus den Fachlichen Weisungen der BA überprüfen.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 1835-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Fragen zum bezahlbaren Wohnraum – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

Eine soziale Zeitbombe tickt im Landkreis Darmstadt Dieburg. Es werden immer weniger Sozialwohnungen gebaut und deren Zahl nimmt weiter ab. Die Lage spitzt sich dramatisch zu. Haushalte mit geringem Einkommen finden kaum noch eine Wohnung. Die Anzahl der vollzogenen bzw. angedrohten Zwangsräumungen steigt dramatisch. Die Kommunen mit ihrem Angebot der Notunterkünfte stoßen an ihre Grenzen. Eine gemeinnützige Kreiswohnungs GMBH wie es sie z.B. im Landkreis Wetterau längst gibt - wird von den Bürgermeister und der Kreisverwaltung abgelehnt. So kann es nicht mehr weiter gehen. Nirgendwo anders wie im Landkreis Darmstadt Dieburg werden Wohnkosten für die sozial Bedürftigen zur Armutsfalle. Immer mehr Wohnungen fallen aus der Sozialbindung. Immer mehr Mieter werden dadurch aus den Wohnungen gedrängt. Dieses Thema soll von der Sozialdezernentin voran getrieben werden (1008-2022) Wie und mit welchen finanziellen Mittel dies in einem hochverschuldeten Landkreis geschehen soll, liegt im Dunkeln.

Hierzu fragen ich an.....

1. Wie hoch stiegen die Kaltmieten der sozialen Bauträger im Landkreis Darmstadt Dieburg in den letzten 4 Jahren? (Bekannt sind Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg e.v. - Bauverein AG Darmstadt- Nassauische Baugenossenschaft u.a.Sollten die Erhöhungen der Kaltmieten der Kreisverwaltung nicht bekannt sein, wird um dortige Nachfrage gebeten.)

Über die Erhöhung der Kaltmieten liegen dem Landkreis nur dann Informationen vor, wenn die Mieter im Sozialleistungsbezug sind und die angemessenen Unterkunftskosten im Rahmen der Hilfeberechnung übernommen werden.

Die Bauträger sind nicht verpflichtet hierüber Auskunft zu geben.

2. Wie viele Wohnungen des sozialen Wohnraums bieten diese o.g. „sozialen Bauträger im Landkreis Darmstadt Dieburg an? (Bitte um Angabe der Kommunen)

Hierüber liegen keine Informationen vor.

Im Jahr 2020 wurde eine fast identische Anfrage durch DIE LINKEN gestellt. Damals hatten wir die Information bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank nachgefragt. Von der WiBank wurde die Anfrage unter Hinweis auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz zurückgewiesen.

3. Zum 31.12.2020 gab es 1661 geförderte Wohnungen (3611-2021) – zum 31.12.2021 nur noch 1575 Wohnungen. Berücksichtigt seien hierbei lediglich Wohnungen, bei den Fördergelder bei der WI Bank valutierten, d.h. ggf. können noch weitere Wohnungsbindungen bestehen auf Grund von Nachwirkungsfristen (z.B. abgelöste Darlehen) oder aufgrund von Gewährung von Mitteln, die nicht von der WI Bank bewilligt wurden (1008-2022) Hierzu frage ich an:

- a) bei wie vielen Wohnungen des bezahlbaren Wohnraumes wurden in welchen Kommunen Darlehen der sozialen Bauträge abgelöst.(Bitte Angaben der Kommunen mit bezahlbarem

Wohnraumes)

Auch hierüber liegen keine Informationen vor.

Auf eine Nachfrage im Jahr 2020 erklärte die WiBank: „Eine Aussage bezüglich der jeweiligen Fördernehmer /Kunden der Bank in Bezug auf die sozial geförderten Wohnungen, kann unter Hinweis auf das Bankgeheimnis sowie des Datenschutzes nicht gegeben werden.“

- b) Die Bauverein AG kündigte an, ihre Darlehen bis 2025 ablösen zu wollen und sich vom bezahlbaren Wohnungsbau zurück zu ziehen. Welche Folgen hat dies für den sozialen Wohnungsbau für die Kommunen des Landkreises Darmstadt Dieburg bzw. wie ist dessen Antwort?

Hier handelt es sich um eine Angelegenheit zwischen einzelnen Städten und Gemeinden und der Bauverein AG. Nähere Informationen müssten den betreffenden Kommunen eingeholt werden.

4. In der Anfrage 1008-2022 ist zu entnehmen, dass die Sozial und Jugenddezernentin Christel Sprößler dieses wichtige Thema sozialer Wohnungsbau „vorantreiben“ möchte. Sie werde ein Konzept vorstellen, wie die Kommunen in ihren Anstrengungen des bezahlbaren Wohnraumes unterstützt werden könnten. Dies geschehe – so Frau Sprößler – in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden. Hierzu frage ich an :

- a) Welche Anstrengungen hat Frau Sprößler in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreis Darmstadt Dieburg bisher unternommen?

*Im Frühjahr 2023 findet eine Fachtagung statt zu der alle Bürgermeister*innen eingeladen werden. Dabei sollen gemeinsam Strategien für die Städte und Gemeinden zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erarbeitet werden.*

- b) Wurden für diese Unterstützung Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant? Wenn ja :
Wie viele

./.

- c) Wie könnte die Unterstützung des Landkreises Darmstadt Dieburg für seine Kommunen und Gemeinden in Bezug auf bezahlbaren Wohnraumes aussehen?

./.

- d) welche Kommunen im Landkreis Darmstadt Dieburg haben bisher „aktiv“ geplant Wohnungen des bezahlbaren Wohnraumes(also zu den Kosten der angemessenen Mieten der KFB) zu bauen bzw. zu planen.(bitte Anagben der Kommunen und Gemeinden mit Wohnungen)

./.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 1838-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wassermangel im LaDaDi – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

In Folge der anhaltenden Trockenheit in der Region sowie unverhältnismäßig großer Wasserverluste aus Oberflächengewässern hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Untere Wasserbehörde am 20.07.2022 mit sofortiger Wirkung eine Allgemeinverfügung „Beschränkung des Gemeindegebrauchs sowie des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern“ erlassen.

Mit dieser Allgemeinverfügung ist die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Flüssen oder Seen im Kreisgebiet untersagt. Die sofortige Vollziehung liegt im besonderen öffentlichen Interesse, um die signifikante weitere Verschlechterung der Wasserstände zu vermeiden.

Anfrage an die Kreisverwaltung:

1. Wie überprüft der Landkreis die Umsetzung der Allgemeinverfügung?

Eingehende Meldungen über Wasserentnahmen werden konsequent verfolgt. Darüber hinaus werden Gewässerabschnitte gezielt im Rahmen von Ortsterminen kontrolliert. Darüber hinaus wird der Landkreis durch die örtlichen Ordnungsbehörden bei der Überwachung der Vielzahl an Gewässern unterstützt.

2. Hat der Landkreis bei der offensichtlichen Nichteinhaltung von Vorgaben gemäß der Allgemeinverfügung weitere regulatorische Möglichkeiten, um bei Verstößen zur Wasserentnahmeregelung einschreiten zu können?

Die Einhaltung des Entnahmeverbots wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs.1 Nr. 1 HWG wird hingewiesen. Bei einer Zuwiderhandlung gegen die Allgemeinverfügung können nach § 73 Abs. 2 HWG Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro verhängt werden.

3. Die „Nationale Wasserstrategie“ vom 22.07.2022 (BMUV) führt zur Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen aus: „Die interkommunale Zusammenarbeit soll weiterentwickelt werden, um die Leistungserfüllung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu stärken und die Wirtschaftlichkeit dieser Daseinsvorsorgeleistungen in ländlichen Regionen dauerhaft zu sichern.“

Inwieweit gibt es bereits von Seiten des Landkreises entsprechende Abstimmungsprozesse mit den Kommunen?

Bislang fanden von Seiten des Landkreises noch keine Abstimmungsprozesse mit den Kommunen im Zusammenhang mit der „Nationalen Wasserstrategie“ statt. Für Rückfragen

in Bezug zur Wasserver- und Abwasserentsorgung stehen wir den Kommunen jedoch auch außerhalb der „Nationalen Wasserstrategie“ beratend zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 1839-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Energieeinsparung im LaDaDi – Anfrage Grüne**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage der **Abg. Schlipf-Traup** (Grüne) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass der 31. Oktober als Stichtag angesetzt wurde um die Heizungen anzustellen. Jedoch ist es eindeutig früher kalt geworden, worauf in manchen Schulen die Heizungen bereits laufen. Das Heizen hat auch jeweils mit der Dämmung des Gebäudes zu tun.

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Explodierende Energiekosten und Appelle zur Einsparung von Energie füllen die Schlagzeilen und sind das bestimmende Thema in den Nachrichten. In Anbetracht der aktuellen Energieversorgungsrisiken und steigender Energiekosten werden die Bürger*innen mit ganz konkreten individuellen Handlungsempfehlungen zum Energiesparen aufgerufen.

Neben dem persönlichen Engagement sind allerdings auch Anstrengungen der öffentlichen Hand erforderlich. Die Themen Energiesparen und Energieeffizienz sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die gemeinsames rasches und konsequentes Vorgehen benötigen. Denn die Senkung des Energieverbrauchs ist ein Schlüssel zur Vorsorge und damit zur Versorgungssicherheit.

Daher fragen wir die Kreisverwaltung:

1. Welche Maßnahmen sind erforderlich bzw. welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet, um den Energieverbrauch im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu senken?

Kreiseigene Gebäude: Es wurde eine Liste mit möglichen Energiesparmaßnahmen erarbeitet, einerseits mit konkreten Maßnahmen und darüber hinaus mit näher zu untersuchenden potenziellen Möglichkeiten. Diese beinhaltet u.a. die vorgeschriebenen Maßnahmen nach der Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) wie Senkung der Raumsolltemperatur auf 19°C, Ausschalten der Warmwasser-Boiler, Ausschalten nicht benötigter Außenbeleuchtung.

Schulen: Im Da-Di-Werk wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus Betriebsleitung, Fachbereichsleitern und Fachpersonal, eingerichtet. Dieser ermittelt Möglichkeiten für Einsparpotentiale, schlägt Maßnahmen vor und begleitet deren Umsetzung. Über die Stützpunkt-Hausmeister wird das Hausmeisterpersonal über notwendige Maßnahmen informiert.

- *Abschaltung der Warmwasserbereitung in den Schulsporthallen bis auf Weiteres;*
- *Begrenzung der Beheizung in Verwaltungsgebäuden auf 19°C, in Schulen auf 20°C, in Sporthallen auf 16°C;*
- *Verschiebung des Heizbeginns auf den 31. Oktober;*

- Prüfung von Zusammenlegungen von Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten (VHS, Vereine, Elternabende) in ein Gebäude der Liegenschaft (Beheizung nur eines Gebäudes, frühere Nachtabsenkung in den andere Gebäuden);
- Optimierung der Heizzeiten und Einstellungen der Heizkurven;
- Austausch von unregelmäßig arbeitenden Heizungspumpen;

Geplant:

- Information der Schulleitungen, Erstellung von Informationen für einen energiesparenden Betrieb in Schulen, Visualisierung der Einsparhinweise auf Plakaten, Aushängen in allen Unterrichtsräumen;
- Erarbeitung von Checklisten in Zusammenarbeit mit dem Hausmeisterpersonal, um Rundgänge an allen Schulen durchzuführen. Hierbei sollen neben der Optimierung der Einstellung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, weitere Energieverbraucher in den Schulen identifiziert und optimiert und auch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden (Einbau von Zeitschaltuhren, Reduzierung von Kühlkapazitäten...);

Da-Di-Werk:

- Abschaltung dezentrale Warmwasserbereitung für das Händewaschen;
- Beheizung der Lufttemperatur auf maximal 19°C in den Büros;
- Keine Beheizung in von Flächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, wie Flure, Treppenhäuser und Lagerräume;
- Optimierung Kühltischnutzung;
- Information der Nutzer zu energiesparendem Verhalten (Einstellung von PC, Monitoren, Druckern, ...);

Mittel- und langfristig ist es notwendig den Heizenergie- und Strombedarf in den Schulgebäuden deutlich zu reduzieren. Hierfür ist vor allem die umfassende wärmetechnische Sanierung der Schulgebäude beschleunigt anzugehen und umzusetzen, die Leitlinien zum nachhaltigen Bauen sind konsequent umzusetzen.

2. Kann der Landkreis die vom Rat der Europäischen Union sowie dem Bundeswirtschaftsministerium freiwillig gesetzten Energieeinsparpotenziale bei der Gasversorgung in Höhe von mindestens 15 Prozent erreichen? Wenn nein, warum nicht?

Kreiseigene Gebäude: Ja, wir gehen von einer Ersparnis der Heizenergie von ca. 18% aus, durch die Reduktion der Raumsolltemperatur auf 19°C. Pro zusätzlichen Tag an dem die Kreishäuser geschlossen wären, kann 10% der Tagesenergie gespart werden.

Schulen: Das Erreichen der Einsparziele hängt zum großen Teil von der Witterung, zu einem anderen großen Teil auch vom Verhalten der Nutzenden ab. Wir gehen davon aus, dass mit der Begrenzung der Beheizung auf 16°C in Sporthallen, 20°C in den Schulen und 19°C in den Verwaltungsgebäuden, sowie einem umsichtigen Verhalten der Nutzenden und einer Optimierung der Heiz- und Lüftungszeiten eine Einsparung von 15% erreichbar ist.

3. Welche Einsparungen sind bezogen auf die kreiseigenen Verwaltungsgebäude, die Schulen und die Liegenschaften der Gesundheitseinrichtungen zu erwarten?

Verwaltungsgebäude: Wir gehen von einer Einsparung von 18% an Heizenergie aus. (Verwaltungsgebäude)

Schulen: Für die Schulen halten wir ein Einsparziel von 15% für realistisch

4. Wie werden die Mitarbeiter*innen der Verwaltung bzw. der Eigenbetriebe des LaDaDi für energie- und wassersparendes Verhalten sensibilisiert?

Ein großes Sparpotential liegt bei den Nutzenden. Im Da-Di-Werk werden mit Hilfe eines Whiteboards Einsparmöglichkeiten für das Gebäude in der Rheinstraße, den Arbeitsplatz und auch zu Hause von den Kolleginnen und Kollegen gesammelt. Hier gibt es bereits sehr viele Anregungen, die vom Team des Energiemanagements auf Umsetzungsmöglichkeiten und Einsparpotential geprüft werden. Diese Tipps werden in einem Newsletter aufgegriffen, der in regelmäßigen Abständen intern verteilt wird. Für die Mitarbeitenden in der Verwaltung werden aktuelle weitere Konzepte erarbeitet.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 1854-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Energieeinsparungen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Anfrage
FW/UWG, SKB**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG und SKB:**

Aufgrund der stark reduzierten Gaslieferung durch den russischen Staatskonzern Gazprom ruft die Bundesregierung zum Energiesparen auf. Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Erläuterung, welche Maßnahmen die Kreisverwaltung unternimmt, um Energie zu sparen.

1. Wie soll bzw. kann Energie, insbesondere im Winter, in den kreiseigenen Schulen sowie in öffentlichen Gebäuden des Landkreises gespart werden (alle Energieträger)?

Kreiseigene Gebäude:

Es wurde eine Liste mit möglichen Energiesparmaßnahmen erarbeitet, einerseits mit konkreten Maßnahmen und darüber hinaus mit näher zu untersuchenden potenziellen Möglichkeiten. Diese beinhaltet u.a. die vorgeschriebenen Maßnahmen nach der Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) wie Senkung der Raumsolltemperatur auf 19°C, Ausschalten der Warmwasser-Boiler, Ausschalten nicht benötigter Außenbeleuchtung.

Schulgebäude:

- *Abschaltung der Warmwasserbereitung in den Schulsporthallen bis auf Weiteres;*
- *Begrenzung der Beheizung in Verwaltungsgebäuden auf 19°C, in Schulen auf 20°C, in Sporthallen auf 16°C;*
- *Verschiebung des Heizbeginns auf den 31. Oktober;*
- *Prüfung von Zusammenlegungen von Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten (VHS, Vereine, Elternabende) in ein Gebäude der Liegenschaft (Beheizung nur eines Gebäudes, frühere Nachtabsenkung in den andere Gebäuden);*
- *Optimierung der Heizzeiten und Einstellungen der Heizkurven;*
- *Austausch von unregelmäßigen Heizungspumpen;*
- *Erarbeitung von Checklisten in Zusammenarbeit mit dem Hausmeisterpersonal, um Rundgänge an allen Schulen durchzuführen. Hierbei sollen neben der Optimierung der Einstellung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, weitere Energieverbraucher in den Schulen identifiziert und optimiert und auch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden (Einbau von Zeitschaltuhren, Reduzierung von Kühlkapazitäten...);*

Mittel- und langfristig ist es notwendig den Heizenergie- und Strombedarf in den Schulgebäuden deutlich zu reduzieren. Hierfür ist vor allem die umfassende wärmetechnische Sanierung der Schulgebäude beschleunigt anzugehen und umzusetzen, die Leitlinien zum nachhaltigen Bauen sind konsequent umzusetzen.

2. Sind Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises an Schulen sowie öffentlichen Gebäuden zum Thema Energiesparen geschult und sensibilisiert worden? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?

Kreiseigene Gebäude:

Eine Sensibilisierung und weitere Schulungen für die Mitarbeitenden ist in Vorbereitung.

Schulgebäude:

Unsere Stützpunkthausmeister nahmen im Februar 2020 an einer vom Land Hessen organisierten Schulung zum Thema Klima und Energie teil. Diese Informationen wurden von den Stützpunkthausmeistern an die Hausmeister weitergegeben.

Die Hausmeister vor Ort sind die Experten für ihre Schulen. Trotzdem soll durch die zu erarbeitende Checkliste dem Hausmeisterpersonal eine systematische Begehung der Schulgebäude und die Identifizierung von weiteren Einsparpotentiale erleichtert werden. Es gibt einen engen Austausch zwischen dem technischen Personal (Hausmeister) an den Schulen und den Mitarbeitenden der Fachbereiche Haustechnik, Gebäudewirtschaft und des Fachgebiets Energiemanagement des Da-Di-Werks.

3. Können kurzfristig in den Schulräumen der kreiseigenen Schulen sowie öffentlichen Gebäuden eine LED-Beleuchtung eingerichtet werden bzw. sind in allen Räumen bereits LED-Beleuchtungen eingerichtet? Inwieweit werden smarte Technologien zur Energiekontrolle und –Reduzierung, wie z.B. Anwesenheitsmelder oder digitale Steuerung eingesetzt?

Kreiseigene Gebäude:

In Neubauten und neueren Gebäudeteilen werden bereits moderne Beleuchtungsarten eingesetzt (LED, Präsenzmelder. Im Bestand wird bereits seit längerem, wo möglich, LED-Beleuchtung nachgerüstet. Durch das Alter vieler Gebäude ist dies nicht einfach möglich und erfordert Zeit.

Schulen:

Bei dieser Frage muss zwischen neu errichteten bzw. bereits sanierten Gebäuden und den Bestandsgebäuden unterschieden werden

Neubauten, sanierte Gebäude:

Bei der Neuinstallation von Leuchten wird bereits seit vielen Jahren auf LED-Leuchten gesetzt. Neben dieser Technologie wird in den Unterrichtsräumen eine automatische Pausenabschaltung der Beleuchtung eingerichtet. Hierbei werden die Lampen durch individuell festgesetzte Abschaltzeitpunkte, geregelt durch ein BUS-System (KNX) z.B. in der großen Pause ausgeschaltet. Bei Bedarf können sie per Hand wieder eingeschaltet werden. Dies soll einer unbemerkten Dauerbeleuchtung entgegenwirken.

Präsenzmelder werden in allen Bereichen eingesetzt in denen keine regelmäßige Belegung gegeben ist, so z.B. in den Fluren, Treppenhäusern und Sanitärbereichen.

In den Sporthallen wurden bereits vor einigen Jahren ineffiziente Quecksilberdampflampen durch LED-Beleuchtung ersetzt.

Bestandsgebäude:

In den Bestandsräumen sind vor allem Leuchtstofflampen installiert, bei denen sich aufgrund der niedrigen Benutzungsdauer eine Umrüstung bisher nicht rechnete. Durch die EU-Verordnung „Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen“ werden ab September 2023 keine T8-Leuchtstofflampen mehr hergestellt werden. Dies wird dazu führen, dass sukzessive alle Leuchtstofflampen durch geeignete LED-Austauschröhren ersetzt werden. Bei Ausfall einer Lampe ist es dann sinnvoll, im Zuge des Ersatzes die gesamte Beleuchtung des Raums mit LEDs auszustatten.

4. Wie soll bzw. kann Energie im Kreishaus, kreiseigenen Schulen und öffentlichen Gebäuden eingespart werden? Welche Konzepte gibt es?

Kreiseigene Gebäude:

Es wurde eine Liste mit möglichen Energiesparmaßnahmen erarbeitet, einerseits mit konkreten Maßnahmen und darüber hinaus mit näher zu untersuchenden potenziellen Möglichkeiten. Diese beinhaltet u.a. die vorgeschriebenen Maßnahmen nach der Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) wie Senkung der Raumsolltemperatur auf 19°C, Ausschalten der Warmwasser-Boiler, Ausschalten nicht benötigter Außenbeleuchtung.

Schulen:

Im Da-Di-Werk wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus Betriebsleitung, Fachbereichsleitern und Fachpersonal eingerichtet. Dieser ermittelt Möglichkeiten für Einsparpotentiale, schlägt Maßnahmen vor und begleitet deren Umsetzung. Über die Stützpunkt-Hausmeister wird das Hausmeisterpersonal über notwendige Maßnahmen informiert. Einspartipps für Schülerinnen und Schüler, sowie das Lehrpersonal sollen auf einem Plakat visualisiert werden. Die Plakate sollen in allen Unterrichtsräumen ausgehängt werden. In Zusammenarbeit mit dem Hausmeisterpersonal sollen Checklisten erarbeitet werden, um Rundgänge an allen Schulen durchzuführen. Hierbei sollen zum einen die Einstellung der Heizungs- und Lüftungsanlagen noch weiter optimiert werden, zum anderen weitere Energieverbraucher in den Schulen identifiziert und optimiert werden. Im Da-Di-Werk werden die Vorgaben an die Begrenzung der Beheizung umgesetzt, 19°C für Büroräume, keine Beheizung der Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser, Lager) und Abschaltung der Warmwasserbereitung fürs Händewaschen; Das Energiemanagement bereitet einen Newsletter vor, der für Infomaterial und Aufklärung sorgt. Dieser soll regelmäßig intern verteilt werden.

Mittel- und langfristig ist es notwendig den Heizenergie- und Strombedarf in den Schulgebäuden deutlich zu reduzieren. Hierfür ist vor allem die umfassende wärmetechnische Sanierung der Schulgebäude beschleunigt anzugehen und umzusetzen, die Leitlinien zum nachhaltigen Bauen sind konsequent umzusetzen.

5. Mit welchen Mehrkosten 2022/2023 rechnet aktuell die Kreisverwaltung in Bezug auf die einzelnen eingesetzten Energieträger?

Kreiseigene Gebäude:

- Für Strom rechnen wir in 2022 mit keinen Mehrkosten, außer die Energieversorger dürfen die Mehrkosten durchreichen. Im Jahr 2023 rechnen wir mit einer Preissteigerung um 50% auf Grundlage einer Schätzung des Da-Di-Werkes. Das Da-Di-Werk verhandelt den Vertrag über den auch die Kreishäuser abgerechnet werden.*
- Für Gas rechnen wir im 2. Halbjahr 2022 mit Mehrkosten in Höhe von 50% durch die Gasumlage, für das Jahr 2023 mit einer Steigerung von 100% auf Grundlage einer Schätzung durch des Da-Di-Werkes. Das Da-Di-Werk verhandelt den Vertrag über den auch die Kreishäuser abgerechnet werden.*
- Für Fernwärme rechnen wir für das 2. Halbjahr 2022 und das Jahr 2023 mit Mehrkosten in Höhe von 50% auf Grundlage einer Schätzung durch unseren Vertragspartner Entega.*

Schulen:

Für den Bereich der Schulen rechnen wir für das Kalenderjahr 2022 mit maximal 250.000 EUR Mehrkosten, die im Erfolgsplan aufgefangen werden können. Der Preissteigerung der

Heizmedien durch die Gasumlage wirkt die Streichung der EEG-Umlage beim Strom und die Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas entgegen.

Für 2023 rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung der Energiekosten. Die Mehrkosten können wir noch nicht beziffern, da die Strom- und Gaspreise für das kommende Jahr erst Ende Oktober feststehen werden.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 1856-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Energiekosten in kreiseigenen Gebäuden – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Seit dem Frühjahr 2021 steigen die Kosten für alle Energieträger kontinuierlich an. Mit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges ist der Anstieg noch deutlicher geworden. Im Doppelhaushalt 2022/2023 des Landkreises spiegeln sich aus Sicht der AfD-Fraktion die Entwicklungen der bereits seit Anfang 2021 absehbaren Energiekosten für kreiseigene Gebäude nicht ausreichend wider. Die Explosion der Energiekosten im Jahr 2022 sowie die ab Oktober 2022 geplante Gasumlage konnten noch keinen Eingang in den Haushalt finden.

„Zeit.de“ meldet, dass Kreise und Kommunen durch die stark steigenden Strom- und Gaskosten hart getroffen würden. Der Präsident des Deutschen Landkreistags, Reinhard Sager, geht gegenüber der Zeitung „Welt“ davon aus, dass eine Reihe von Kommunen die steigenden Energiekosten durch Angebotseinschränkungen ausgleichen müssten.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Mit welchen Energieträgern (Öl, Gas, Wärmepumpen etc.) werden die kreiseigenen Gebäude betrieben/beheizt? Bitte jeweils nach Gebäude und jeweiligem Energieträger aufschlüsseln.

Liegenschaft	Heizmedium
Brand- und Katastrophenschutz	Gas
Drogenberatungsstelle	Gas
Erziehungsberatungsstelle & Pflegestützpunkt Pfungstadt	Gas
Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt	Gas
Erziehungsberatungsstelle Ober-Ramstadt	Gas
Jugendamt MRS 2 & 6	Fernwärme (Anschlusszwang) Gas vorhanden, wird nicht genutzt
Katastrophenschutzlager	Gas
Kreishaus Darmstadt Trakte 1-6	Fernwärme (Anschlusszwang)
Kreishaus Darmstadt Trakte 7 & 8	Gas
Kreishaus Dieburg	Heizöl
Alter Bauhof Dieburg	Gas
Kreisjugendheim Ernsthofen	Gas
Veterinäramt	Gas
Zulassungsstelle	Gas

Für die Schulen verwenden Sie bitte die beiliegende Excel Tabelle.

2. Wie hoch belaufen sich die Energiekosten für kreiseigene Gebäude im ersten Halbjahr 2022

im Vergleich zu den Prognosen im Haushaltsplan 2022?

Kreiseigene Gebäude:

Die Energie-Plankosten sind höher als die Ist-Kosten. Hintergrund sind langfristige Verträge, in denen sich zu diesem Zeitpunkt noch keine Preissteigerungen niedergeschlagen hatten.

Schulen:

Ein Großteil der Liegenschaften wird im jährlichen Turnus abgerechnet, weshalb die Kosten für ein Halbjahr nur prognostiziert werden können.

Da das erste Halbjahr 2022 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 deutlich wärmer war, gehen wir von einer Verbrauchsreduzierung für die Heizenergie von etwa 15% aus im ersten Halbjahr aus. Der Stromverbrauch hat sich gegenüber 2021 leicht erhöht, auch aufgrund der Aufstellung von strombeheizten Interimsschulen.

Die reinen Arbeitspreise für Strom und Erdgas sind aufgrund unserer Verträge für 2022 noch fixiert, nur die geänderten Umlagen und Steuern werden 1:1 weiter berechnet.

Die Gaskosten haben sich für das erste Halbjahr gegenüber 2021 aufgrund der Erhöhung der CO₂-Steuer leicht erhöht, die Strompreise aufgrund der Reduzierung der EEG-Umlage gesenkt. Die Preise für Holzpellets haben sich bis Juli mehr als verdoppelt.

Aus der aufgezeigten Verbrauchs- und Preisentwicklung resultiert eine Einsparung der Energiekosten für das erste Halbjahr gegenüber dem Haushaltsansatz.

3. Von welchen Mehrkosten geht der Landkreis aufgrund der stark steigenden Energiepreise und der Gasumlage für seine Gebäude im zweiten Halbjahr 2022 aus?

Kreiseigene Gebäude:

Wenn die Mehrkosten nicht durch die Energieunternehmen durchgereicht werden, bleibt der Strompreis für das Kreishaus Darmstadt unverändert bis 2023. Durch die Gasumlage steigt der Gaspreis um 50%. Bei der Fernwärme rechnen wir mit Steigerungen von 50%. Bei den angemieteten Liegenschaften sind wir von der Kalkulation der Vermieter abhängig.

Schulen:

Im zweiten Halbjahr steigen die Gaspreise aufgrund der Gasumlage deutlich an, die geplante Reduzierung der Mehrwertsteuer bringt nur eine leichte Kostensenkung.

Gleichzeitig ist der Strompreis aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage weiter deutlich gesunken. Die Pelletpreise haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt weiter erhöht. Eine Aussage zur Auswirkung der Gasumlage auf den Fernwärmepreis konnte unser Versorger aktuell noch nicht treffen.

In Summe schätzen wir für das gesamte Jahr 2022 maximale Mehrkosten von 250.000 EUR, die bei warmer Witterung und einem sparsamen Verhalten der Nutzenden auch geringer ausfallen können.

4. Wie werden die Mehrkosten aus den Fragen 2 und 3 finanziert?

Kreiseigene Gebäude:

Minderausgaben innerhalb des Produktes Zentrale Dienstleistungen.

Schulen:

Die Mehrkosten können im Erfolgsplan aufgefangen werden.

5. Welche Einsparmöglichkeiten werden ggf. an anderer Stelle wahrgenommen? Bitte konkret

benennen.

Kreiseigene Gebäude:

Es wurde eine Liste mit möglichen Energiesparmaßnahmen erarbeitet, einerseits mit konkreten Maßnahmen und darüber hinaus mit näher zu untersuchenden potenziellen Möglichkeiten. Diese beinhaltet u.a. die vorgeschriebenen Maßnahmen nach der Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) wie Senkung der Raumsolltemperatur auf 19°C, Ausschalten der Warmwasser-Boiler, Ausschalten nicht benötigter Außenbeleuchtung.

Schulen:

- *Abschaltung der Warmwasserbereitung in den Schulsporthallen bis auf Weiteres;*
- *Begrenzung der Beheizung in Verwaltungsgebäuden auf 19°C, in Schulen auf 20°C, in Sporthallen auf 16°C;*
- *Verschiebung des Heizbeginns auf den 31. Oktober;*
- *Prüfung von Zusammenlegungen von Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten (VHS, Vereine, Elternabende) in ein Gebäude der Liegenschaft (Beheizung nur eines Gebäudes, frühere Nachtabsenkung in den andere Gebäuden);*
- *Optimierung der Heizzeiten und Einstellungen der Heizkurven;*
- *Austausch von unregelmäßigen Heizungspumpen;*
- *In Zusammenarbeit mit dem Hausmeisterpersonal sollen Checklisten erarbeitet werden, um Rundgänge an allen Schulen durchzuführen. Hierbei sollen neben der Optimierung der Einstellung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, weitere Energieverbraucher in den Schulen identifiziert und optimiert, und auch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden (Einbau von Zeitschaltuhren, Reduzierung von Kühlkapazitäten...);*

Mittel- und langfristig ist es notwendig den Heizenergie- und Strombedarf in den Schulgebäuden deutlich zu reduzieren. Hierfür ist vor allem die umfassende wärmetechnische Sanierung der Schulgebäude beschleunigt anzugehen und umzusetzen, die Leitlinien zum nachhaltigen Bauen sind konsequent umzusetzen.

6. Plant der Landkreis zur Einsparung von Energie und zur Senkung der Energiekosten Angebotseinschränkungen für seine Bürger?

a) Falls ja, welche und in welchen Bereichen?

Kreiseigene Gebäude:

Es wurde die Berechnung erstellt, wieviel Heizenergie ungefähr eingespart werden kann, wenn unsere Kreishäuser einen Werktag die Woche geschlossen wären. Ebenso wurde untersucht, welche Einsparung eine Schließung der Kreisverwaltung vom 24.12.2022 bis 01.01.2023 zur Folge hätte. Diese Berechnungen sind Teil einer Entscheidungsvorlage, über die noch nicht entschieden wurde.

Schulen:

Bereits zu Beginn der Sommerferien wurde die Warmwasserbereitung in den kreiseigenen Sporthallen ausgeschaltet, so dass nach dem Trainings- oder Spielbetrieb nicht mehr warm geduscht werden kann.

Eine Begrenzung der Beheizung in öffentlichen Nicht-Wohngebäuden ist über die Verordnung zum Energiesicherungsgesetz vorgegeben, wird in den Verwaltungsgebäuden umgesetzt und somit auch die Kunden und Kundinnen der Kreisverwaltung betreffen

Bei der Nutzung von Räumen außerhalb der Unterrichtszeiten (Vereine, VHS, Elternabende) sollen auf ein Gebäude der jeweiligen Schule beschränkt werden, um die Raumtemperatur in den anderen Gebäuden frühzeitig absenken zu können.

b) Falls nein, warum nicht?

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:16 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 28. September 2022

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin